



Beschlussvorlage

Amt: St. Feuerw Vogt	Datum: 11.04.2016	Az.: StFW/BVS 131.12.03	Drucksache Nr.: 108/2016
----------------------	-------------------	-------------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	30.05.2016	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Feuerwehr Stadt Lahr, Alters- und Ehrenabteilung
 - Zustimmung gem. § 11 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr zur Wahl des Leiters der Abteilung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 11 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr der Wahl des Feuerwehrangehörigen Anton Kaltschmidt zum Leiter der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Stadt Lahr, zu. Die Zustimmung erfolgt mit Wirkung ab 01.05.2015 für die Dauer von fünf Jahren.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Begründung:

Nach der vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrsatzung besteht die Feuerwehr Stadt Lahr u. a. aus den Einsatzabteilungen der Kernstadt, der sieben Stadtteile, des Spielmanns- und Fanfarenzuges und der Alters- und Ehrenabteilung. Für die einzelnen Feuerwehrabteilungen ist jeweils ein Leiter der Abteilung und dessen Stellvertreter zu wählen.

Die ehrenamtlich tätigen Leiter der Abteilungen und deren Stellvertreter werden gem. § 17 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates. In Gemeinden mit Ortschaftsverfassung kann die Zuständigkeit für die Zustimmung zur Wahl der Leiter der Abteilungen in den Ortschaften nach der Hauptsatzung auch beim Ortschaftsrat liegen; dies ist bei der Stadt Lahr zutreffend.

Im Rahmen der Abteilungsversammlung der Alterskameraden am 07.04.2015 fand die Wahl des Leiters der Abteilung statt. Die Amtszeit des bisherigen Leiter der Abteilung, Manfred Lipinski, endet fristgerecht zum 30.04.2016.

Wahl des Leiters der Abteilung

Als Bewerber stellte sich Anton Kaltschmidt zur Wahl. 33 stimmberechtigte Feuerwehrangehörigen nahmen an der Wahl teil. Der Feuerwehrangehörige Hans-Peter Lukesch erhielt 1 Stimme, Anton Kaltschmidt erhielt 31 Stimmen und eine Enthaltung. Somit wurde Anton Kaltschmidt mehrheitlich zum Leiter der Abteilung gewählt.

Bei Wahlzustimmung beträgt die Amtsdauer des gewählten Feuerwehrangehörigen Anton Kaltschmidt fünf Jahre mit Wirkung ab 01.05.2015. Gemäß § 11 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr vom 28.11.2013 werden die Gewählten vom Oberbürgermeister bestellt.

Dr. Wolfgang G. Müller
(Oberbürgermeister)

Thomas Happersberger